

II-4625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl.40.271/22-7/1988

1010 Wien, den 23.6.1988

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

2056 IAB

Klappe

Durchwahl

1988 -06- 27

zu 2128 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik-Pabé,
 Motter vom 16. Mai 1988, Nr. 2128/J, betref-
 fend Verwendung von Glücksspielerlösen zu-
 gunsten Behinderter.

- 1) Werden Sie dafür eintreten, daß ein Teil der durch das neue Glücksspiel zu erwartenden Mehreinnahmen für die Anliegen der Behinderten zur Verfügung gestellt wird?

Als Bundesminister für Arbeit und Soziales, in dessen Aufgabenbereich Angelegenheiten der Behindertenhilfe fallen, begrüße ich jede Anregung, die auf eine verstärkte Förderung unserer behinderten Mitmenschen abzielt. Eine Zweckbindung von Mehreinnahmen aus dem Glücksspielmonopol für Anliegen der Behinderten würde auch meines Erachtens zu einer begrüßenswerten Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Behinderte führen.

- 2 -

- 2) Werden Sie insbesondere dafür eintreten, daß der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte hieraus Mittel erhält?

Der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte hat einen festen Platz in der Behindertenhilfe des Bundes eingenommen und ist aus dieser nicht mehr wegzudenken. Der Entwurf eines Bundesbehindertengesetzes, der noch in diesem Jahr der parlamentarischen Behandlung zugeführt wird, sieht daher die Eingliederung dieser Materie in dieses Gesetz vor. Für den Fortbestand dieses Fonds ist jedoch die weitere Finanzierung von wesentlicher Bedeutung. Als Vorsitzender des Kuratoriums und verantwortlicher Bundesminister habe ich bereits im Laufe des Vorjahres dem Bundesminister für Finanzen verschiedene mit dem Glücksspielmonopol zusammenhängende Finanzierungsvorschläge unterbreitet, für deren Realisierung jedoch wegen der gebotenen Budgetkonsolidierung keine Möglichkeit gesehen wurde.

Ich werde weiterhin dafür eintreten, daß der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte aus dem durch das neue Glücksspiel zu erwartenden Mehreinnahmen Mittel erhält.

- 3) Wenn nein, durch welche sonstigen Maßnahmen werden Sie vorsorgen, daß dem Nationalfonds ausreichend Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen?

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß im Rahmen des Nationalfonds auch die Mehrbelastung abgegolten wird, die dauernd stark gehbehinderten Menschen beim Ankauf von Kraftfahrzeugen infolge des erhöhten Umsatzsteuersatzes erwächst,

- 3 -

und der dafür entstehende Aufwand gemäß § 7 Abs.3 Nationalfondsgesetz aus Bundesmitteln ersetzt wird. Die sonstigen Leistungen aus dem Fonds sollen aus Zuwendungen, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnissen sowie aus Zinsen und sonstigen Erträgnissen des Fondsvermögens finanziert werden.

Soferne der Nationalfonds keine Mittel aus den durch das neue Glücksspiel zu erwartenden Mehreinnahmen erhalten kann, hoffe ich, die erforderlichen Mittel über die mediale Unterstützung des Lottos, Sportlottos und Zusatzspiels im Sinne des § 20 lit.e Abs.7 Glücksspielgesetz, BGBl.Nr. 169/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 292/1986, zu erhalten. Entsprechende vorbereitende Gespräche darüber wurden bereits von meinen Mitarbeitern mit der Österreichischen Lotto-Toto Ges.m.b.H. und dem Bundesministerium für Finanzen geführt. Sollte auch diese Möglichkeit ausscheiden, müßte eine entsprechende Dotierung aus dem Bundesbudget erfolgen.

Der Bundesminister:

